



Gemeinde Edermünde Edermünde
 Gemarkung Grifte Haldorf
 Flur 8 1
 Maßstab 1 : 1.000 1 : 1.000

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Homburg (Efze), den
 Amt für Bodenmanagement
 Im Auftrag

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "An der Ernst-Reuter-Schule", Gemarkung Grifte, der Gemeinde Edermünde gem. § 2 (1) BauGB am beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde am durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde am gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat den Bebauungsplan Nr. 14 "An der Ernst-Reuter-Schule", Gemarkung Grifte, der Gemeinde Edermünde am als Satzung gemäß § 10 BauGB **beschlossen**.

Edermünde, den

 Petrich
 Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtskraft maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den

 Petrich
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 14 "An der Ernst-Reuter-Schule", Gemarkung Grifte, der Gemeinde Edermünde ist am gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan **rechtsverbindlich**.

Edermünde, den

 Petrich
 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
 BauGB: Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
 BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
 PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

1 Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,
 - hier: Geh- und Radweg
 - hier: Parken
 - hier: Wirtschaftsweg
 - hier: Verkehrsgrün
2. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 (7) BauGB
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Vorhandene Bebauung
 - Grenze der Flur
 - Bemaßung in Metern -m-
 - Flurstücksbezeichnung (Beispiel)
 - Sichtfelder nach RAST 06 bei 100 km/h

2 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 Der Bebauungsplan setzt zeichnerisch Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung fest. Die Ausgestaltung aller Verkehrsflächen bleibt der Erschließungsplanung vorbehalten. Die vollständige Versiegelung aller Verkehrsflächen ist zulässig. Die Verkehrsgrün "v"- Flächen sind als Vegetationsflächen, Rasenflächen anzulegen.

2.2 Versorgungsleitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
 Versorgungsleitungen für Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation sind unterirdisch zu verlegen.

2.3 Festsetzungen zu technischen Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB i.V.m. § 1 (4) Nr. 2 und § 11 (2) BauNVO)
Außenbeleuchtung
 Es sind ausschließlich insektenschonende Natriumdampf-Nieder-Drucklampen oder LED-Lampen zu verwenden. Die Leuchten sind so zu montieren und abzuschirmen, dass ausschließlich zielgerichtete Beleuchtung nach unten erfolgen kann.

2.4 Eingriffs-/Ausgleichsregelung (§ 1a (3) BauGB)
 Den öffentlichen Eingriffen für die Erschließungsstraße werden 100 % der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches zugeordnet.
 In der Gemarkung Jesberg, Flur 17, Flurstück 37/12, in der Abteilung 211 D 1, wurden als Äquivalent für 31.486 Biotopwertpunkte 3.149 m² Wald stillgelegt. Die Maßnahme wurde durch den Schwalm-Eder-Kreis mit Schreiben vom 01.11.2018 als Kompensationsmaßnahme anerkannt.
 Die Zuordnung und rechtliche Sicherung erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zwischen HessenForst und der Gemeinde Edermünde.

3 Bauordnungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB in Verbindung mit der HBO

3.1 Oberflächengestaltung und Grünordnung
 Vor Beginn der Baumaßnahmen ist der Oberboden fachgerecht zu sichern. Er ist für Pflanzmaßnahmen auf den einzelnen Grundstücken zu verwenden. Nicht benötigter Boden ist ordnungsgemäß zu lagern. Überschüssige Bodenmassen sind entweder durch Erdmassenausgleich auf dem Grundstück unterzubringen, oder deren sinnvolle Verwendung muss nachgewiesen werden.

4 Hinweise
4.1 Denkmalschutz
 Sollten Bodendenkmäler gefunden werden, so ist dieser Fund entsprechend § 21 Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Ketzertbach 10, 35037 Marburg/Lahn, anzuzeigen. Diese Anzeige kann auch gegenüber der Gemeinde Edermünde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Schwalm-Eder-Kreis erfolgen. Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Bodenfärbungen durch Holzersetzen, Scherben, Knochen oder Metallgegenstände.
 Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

4.2 Altlasten und Bodenschutz
 Ergeben sich im Zuge der Umsetzung der Planung Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen, die einen Altlastenverdacht begründen können, sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 1 u. 2 HAIt-BodSchG zu beachten. Das Regierungspräsidium Kassel ist zwecks Absprache weiterer Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

4.3 Artenschutzrecht gem. § 44 (5) BNatSchG
 Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gelten unabhängig vom Bau- und Planungsrecht und sind zum Zeitpunkt der Umsetzung des Planes im Gebiet zu prüfen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung stehen der Umsetzung keine entsprechenden Tatbestände entgegen.

Fortsetzung
4.4 Kampfmittel
 Der Geltungsbereich befindet sich am Rande von ehemaligen Flak-Stellungen. Es gibt jedoch keinen begründeten Verdacht, dass auf der Fläche mit dem Auffinden von Bombenblindgängern, Munition oder Munitionsteilen zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.
 Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, ist der Kampfmittelfräumdienst unverzüglich zu verständigen.
4.5 Erdgas-Hochdrucktransportleitung
 Im Planungsbereich befindet sich eine Erdgas-Hochdrucktransportleitung 062 HD-Ltg. Bau-natal - Gudensberg DN200 St/PN16 von EAM Netz.
 Die Bestimmungen zum Schutz der Erdgasleitung sind im Zuge der Bauausführung zu beachten. Die geplante Baumaßnahme ist mit der EAM Netz GmbH abzustimmen.

Planverfasser im Auftrag der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Ingenieurbüro Christoph Henke
 Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung
 Bahnhof Str. 21 • 37218 Witzenhausen • Tel.: 05542/920310
 Fax: 05542/920309 • Email: info@planung-henke.de

Gemeinde Edermünde
 Schwalm-Eder-Kreis

Gemeinde Edermünde

Entwurf

**Bebauungsplan Nr. 14
 'An der Ernst-Reuter-Schule'
 Gemarkung Grifte**

Maßstab 1 : 1.000 Stand 08/2024

